

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerische Schul- und Volkskino hätte das ganze Jahr in Hülle und Fülle zu tun.

Der Technische Arbeitsdienst für stellenlose Techniker wäre voll beschäftigt.

Die alternden Angestellten und Arbeiter hätten plötzlich ein dankbares Wirkungsfeld.

Alte Hotelangestellte würden bestimmt taugen für die Leitung und Betreuung solcher Heime.

Die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse würden für alle Mädchen obligatorisch in diese Jugendheime verpflanzt. Für Hunderte von Lehrkräften gäbe es reichlich Arbeit. Für alle Schweizer Mädchen die sehr notwendige Vorbildung zur nützlichen Hausfrau.

Die Schweizer Künstler, ob Schriftsteller oder Schauspieler, würden in großen Tournées diese Jugend besuchen. Das schweizerische Schrifttum würde zu der begeisterten Jugend sprechen. Volksbibliotheken würden den Geist unserer Jugend im Sinne der Besten unseres Volkes beeinflussen.

Vorträge, Lichtbilderdarbietungen usw. würden das Schulprogramm vervollständigen.

Aber auch die Hausordnung müßte zur Disziplin er-

ziehen. Betten, Waschen, Nähen usw. wird geübt, Ordnung und Reinlichkeit werden zwanglos anerzogen, das Gemeinschaftsgefühl wird gepflegt. Auch die Ernährung würde vom volksgesundheitlichen Standpunkte angefaßt und praktiziert, Gartenarbeiten würden nicht fehlen. An manchen Orten würden neue Gemüsegärten entstehen, betreut von einer lebensfrohen Jugend.

Im einen Heim die Knaben, im anderen die Mädchen, würden sie doch für Spiele und Vorträge zusammengeführt. Auch unsere führenden Schweizer Frauen müßten zu dieser Jugend kommen. Das wäre der Ort, um dem jungen Menschen die Achtung vor dem andern Geschlecht und die Ehrfurcht vor dem Leben beizubringen.

Daß Abstinenz und Rauchverbote fest gehandhabt werden, liegt im Interesse der Jugend. Nicht unerwähnt bleibe die Mitwirkung der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Hier schon beginnt ihre Aufgabe bei der Berufswahl. Sie übernimmt dann im eigentlichen Sinne die jungen Menschen, wenn sie ins Erwerbsleben treten. So bildet sich ein Geschlecht heran, das dem Lande verwachsen und ergeben im edelsten Sinne dienen wird durch die Tat.“

br.

Schweizerische Umschau.

Kurs für Mittellehrer. Das Sekundarschulinspektorat I des Kantons Bern (Dr. P. Marti) veranstaltet vom 7. bis zum 9. Oktober 1940 in der Schulwarte Bern einen Kurs über schweizerische Volkswirtschaft. Das weitverbreitete Bedürfnis, sich über diesen wichtigen Zweig der innern Landesverteidigung orientieren zu lassen, sowie eine sorgfältig zusammengestellte Referentenliste verbürgen eine beträchtliche Teilnehmerzahl. Für die Vorträge haben sich je vier Vertreter der Hochschule und der Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt, die Universitätsdozenten Prof. Dr. R. König, Prof. Dr. F. Marbach, Prof. Dr. W. Pauli und Prof. A. Walther; von der Bundesverwaltung die Herren Dir. Dr. C. Brüsweiler, Dir. Dr. Ed. Kellenberger, Prof. Dr. P. Keller und Fürsprecher H. Schaffner.

Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung. Der Verein hielt in Bern seine Jahresversammlung ab. Nach Besichtigung des ideal gelegenen, auf Grund bewährter pädagogischer und hygienischer Richtlinien neu erbauten Waisenhauses und nach Erledigung der Jahresgeschäfte sprach Dr. Moor vom Heilpädagogischen Seminar Zürich über „Schweizerisches Strafgesetzbuch und Erziehungsanstalten“. Das aktuelle Referat wurde ergänzt durch Kurzreferate aus den praktischen Erfahrungen einiger Anstalts- und Heimleiter.

Pro Infirmis, Schweiz. Vereinigung für Anormale (Präsident Reg.-Rat Dr. R. Briner, Zürich), hält am 20. Oktober die XX. Jahresversammlung in St. Gallen ab. Neben den statutarischen Traktanden nimmt die Delegiertenversammlung folgende zwei Referate entgegen: Herr Dr. W. Meier, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, über „Die Invaliden in der Lohn- und Verdienstersatzordnung“; Votum aus dem Welschland; Herr Martin Flütsch, St. Gallen, über „Grundsätzliches zur Frage der Versicherung von Gebrechlichen“.

Verwaltungskurse der Handels-Hochschule. — Die Schweizerischen Verwaltungskurse an der Handels-Hochschule St. Gallen veranstalten im Einvernehmen mit dem Kanton und der Stadt Zürich einen Kurs über „Verwaltungsrecht“, der an acht Samstagnachmittagen in der Zeit vom 20. Oktober bis 14. Dezember 1940 im Kongreßhaus in Zürich stattfinden wird. Gegenstand

sind die allgemeinen Prinzipien des Verwaltungsrechts und seiner wichtigsten Teilgebiete. Die Teilnahme steht sowohl allen öffentlichen Beamten wie sonstigen Interessenten offen. Kursprogramme sind beim Sekretariat der Handels-Hochschule St. Gallen erhältlich.

Freizeitgestaltung in der Armee. Unsere Armeeführung schenkt den Freizeitbedürfnissen der im Felde stehenden Soldaten große Aufmerksamkeit. Gut ausgebauter Vortragsdienst sorgt für zweckmäßige Belehrung und Unterhaltung. Darüber hinaus wurden mit Hilfe des Freizeitwerkstätten-Dienstes Pro Juventute in zahlreichen Einheiten auch besondere Freizeitwerkstätten eingerichtet, in denen mit großem Erfolg tüchtig gearbeitet wird. Die verantwortliche Organisation dieses Tätigkeitszweiges liegt in den Händen Hans Gieskers, während Fritz Wezel die fachmännische Einrichtung besorgt. Das Zentralsekretariat vermittelt auch die in geeigneter Weise zusammengestellten Werkzeugkisten. Für die Beteiligung an diesem Unternehmen ließ sich Pro Juventute von der Ueberlegung leiten, daß mancher Vater und mancher ältere Bruder in den Freizeitwerkstätten der Armee mannigfache nützliche Anregungen für die spätere Gestaltung der Freizeit in den Familien erwerben dürfte, so daß also die Armee-Freizeitwerkstätten auch Schrittmacher zur praktischen Familienhilfe darstellen.

Gratisobst an die Bergschulen. Auch dieses Jahr gedenkt die Stiftung Pro Juventute eine Gratisobst-Sammlung für die Bergschulen durchzuführen. Zur Verwendung werden möglichst späte, haltbare Sorten kommen, damit die Bergkinder bis weit in den Winter hinein ihren Znüni-Apfel bekommen können. Die Bezirks-Sekretariate der Stiftung erbitten die freundliche Mitarbeit der Schulen.

Zur Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen. Aus den Verhandlungen des Ständerates vom 23. September 1940: Der Ständerat zieht heute den Bericht des Bundesrates über die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen in Beratung. Das Referat hält Chamorel (Waadt, fr.). Diese Prüfungen haben eine wechselnde Geschichte. Im Jahre 1875 eingeführt, wurden sie 1914 wieder eingestellt. In den letz-

ten Jahren hat man in den Rekrutenschulen eine neue Art der pädagogischen Rekrutenprüfungen durchgeführt. Es findet eine mündliche Prüfung in der Vaterlandskunde statt. Voran geht eine schriftliche Prüfung; die Rekruten haben einen kurzen Brief zu schreiben und einen Aufsatz. Im Rechnen wird nicht mehr geprüft. Sollte es wieder einmal Prüfungsfach werden, so wird man versuchen, die frühere schädliche Rückwirkung auf den Rechenunterricht in Schule und Fortbildungsschule auszuschalten. Eine eidgenössische statistische Bearbeitung der Prüfungsergebnisse in der Rangordnung der Kantone ist nicht vorgesehen. Die Prüfungsergebnisse sollen durch das eidgenössische Statistische Amt namentlich nach der berufsstatistischen Seite veröffentlicht werden. — Die bisherige Art dieser Prüfungen hat erwiesen, daß die pädagogischen Rekrutenprüfungen von gutem Einfluß sein werden auf den Unterricht in Schule und Fortbildungsschule, doch decken sie auch Mängel auf. Die durchschnittlichen Leistungen in Brief und Aufsatz und in der Vaterlandskunde entsprachen nicht den Erwartungen. Die Erziehungsbehörden und die Lehrerschaft sind dieser Sache nachgegangen. Die Kosten der pädagogischen Rekrutenprüfungen werden vom Bundesrat auf 100,000 Fr. berechnet. Die Kommission beantragt Eintreten.

Die Schweizerwoche 1940 soll zu einer allgemeinen Kundgebung der wirtschaftlichen Solidarität unseres Volkes ausgestaltet werden. Sie gelangt in der Zeit vom 19. Oktober bis 2. November zur Durchführung.

Basel. — Mütterschule. Die vom Basler Frauenverein und der Bezirkskommission Pro Juventute Basel-Stadt gegründete Mütterschule bildete in ihrem ersten Betriebsjahre 42 Schülerinnen aus. Ueberdies wurden 23 Kinder vorübergehend oder für längere Zeit in Obhut genommen.

Bern. — Berufsberatung. Die kantonale Zentralstelle für Berufsberatung beliefert die Abschlußklassenlehrer der Primar- und Sekundarschulen mit Material für die Vorbereitung der Berufswahl der Schüler. Die Sendung enthält Schülerkarten und zwei Schriften, wovon die eine „Wie finde ich meinen Beruf“ für die Knaben, die andere „Ins Leben hinaus“ für die Mädchen bestimmt ist. Gemäß Verfügung der Erziehungsdirektion müssen für alle zu entlassenden Schüler, auch für diejenigen, die die Berufsberatung nicht in Anspruch zu nehmen gedenken, Schülerkarten ausgestellt werden. Diese sind der Zentralstelle für Berufsberatung einzuliefern und werden vom Beratungspersonal als streng vertrauliche Urkunden behandelt.

Genf. — Primarschüler stiften eine mobile Soldatenstube. In Genf wurde eine weitere mobile, kleine Soldatenstube ihrer Bestimmung übergeben, die siebente ihrer Art. Sie kann innert drei Stunden montiert oder abmontiert werden und weist 48 Sitzplätze auf. Es handelt sich um eine Spende der Genfer Primarschüler, die das Geld ganz allein aufgebracht haben. Sie wird irgendwo in einer abgelegenen Gegend der Schweiz aufgestellt werden.

Luzern. — Jugendrecht. Der regierungsrätliche Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches enthält in seinem 4. Teil die Bestimmungen über die Jugendrechtspflege im Kanton Luzern. Dieselben sind als endgültige Lösung gedacht. An die Spitze der Jugendgerichtsorganisation stellt der Entwurf ein kantonales Jugendgericht. Der Präsident des Kriminalgerichtes ist auch Präsident des

Jugendgerichts, das ferner aus zwei Mitgliedern des Kriminalgerichtes besteht, die vom Gericht selbst als solche bezeichnet werden. Die Amts-Jugendgerichte beurteilen erstinstanzlich die Straftaten der in ihrem Bezirk wohnenden Jugendlichen. Sie bestehen aus dem Präsidenten des Amtsgerichts und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Amtsgericht aus seiner Mitte bezeichnet werden. Als Untersuchungsrichter amtiert der Amtsstatthalter, der für die Abklärung der persönlichen Verhältnisse des Angeklagten vom Jugendanwalt unterstützt wird. Die Verhandlung vor dem Jugendgericht wird unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt. Der angeklagte Jugendliche kann für die Dauer der Parteivorträge oder sonstiger Erörterungen aus dem Gerichtssaal entfernt werden. In der Luzerner Presse ist der Wunsch geäußert worden, es sollte die ganze Untersuchung dem Jugendanwalt übertragen werden, um so eine gänzliche Trennung der straffälligen Jugendlichen von den Räumlichkeiten und dem Personenkreis zu erzielen, die im Strafverfahren gegen Erwachsene eine Rolle spielen.

— **Verlängerung der Schulzeit.** Das Gesetz über die Verlängerung der Schulzeit und über die obligatorische Einführung des Knabenhandarbeits- und des hauswirtschaftlichen Unterrichtes hat Rechtsgültigkeit erlangt, nachdem die Einsprachefrist unbenutzt verstrichen ist. Während bisher für die Landschulen $6\frac{1}{2}$ Schuljahre als obligatorisches Minimum festgesetzt waren, sind künftig für den ganzen Kanton 7 volle Schuljahre verbindlich.

Solothurn. — Im Gotthelfhaus, dem kantonal-solothurnischen Institut für Heilerziehung am Bleichenweg in Solothurn, geleitet von Direktor Dr. M. Tramer, wurden im Jahre 1939 56 Kinder (23 mehr als im Vorjahre) gepflegt. Neben allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten waren Entwicklungshemmungen, nervöse Störungen und Schulschwierigkeiten die häufigsten Gründe der Einweisung in die Beobachtungsstelle. Es wurde auch eine Anzahl Mütter aufgenommen, die man mit heilpädagogischen Maßnahmen vertraut machte.

St. Gallen. Durch den **Verzicht auf größere Schulreisen** konnten von beiden Sekundar- und Realschulen Talhof und Bürgli insgesamt Fr. 2225.— wohlthätigen Zwecken zugeführt werden.

Tessin. In Sonogno wurde am 3. Juli 1940 ein Ferienkoloniehause für die Tessiner Schulkinder eingeweiht. Ueber 100 Knaben haben dort während des Juli ihre Ferien verbracht. Anfangs August sind sie von einer ebenso großen Schar Mädchen abgelöst worden. Die Kolonie steht unter der Leitung von Ingenbohrer Schwestern.

Zürich. — Schweizer Jugendferien. Im Jahre 1939 stellte der Stadtrat von Zürich in fortschrittlicher und einsichtiger Weise den „Schweizer Jugendferien“ des Zentralsekretariates Pro Juventute einen Beitrag von 2000 Fr. zur Verfügung. Dieser Betrag wurde dem Kredit zur Förderung allgemeiner Kultur entnommen und diente zur Unterstützung von würdigen jugendlichen Bewerbern aus der Stadt Zürich im Alter von 14 bis 25 Jahren, die ihre Ferien (im Austausch) zu sprachlicher Fortbildung in andern Sprachgebieten des Landes verbringen wollten. Mit Beiträgen, die in ihrer Höhe je nach den persönlichen Verhältnissen der Teilnehmer zwischen 10 und 100 Franken variierten, konnte 32 Jünglingen und 26 Mädchen aus der Stadt Zürich der Aufenthalt in anderssprachigen Landesgebieten ermöglicht werden.